



BAUERNVERBAND
APPENZELL

STATUTEN

1. Firma, Sitz

Unter der Bezeichnung

Bauernverband Appenzell

besteht ein Verein mit Rechtssitz in Appenzell gemäss Art. 60 ff ZGB.

2. Zweck

Der Verein bezweckt die Erhaltung und Förderung eines gesunden Bauernstandes durch Wahrnehmung politischer, sozialer und kultureller Interessen der bäuerlichen Bevölkerung und die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes dienen insbesondere:

- Durchführung und Unterstützung von Kursen, Vorträgen und weiteren Veranstaltungen;
- Herausgabe eines Vereinsblattes;
- Bereitstellung von Dienstleistungen;
- Mitgliedschaft in bäuerlichen Organisationen.

Der Verein kann zur Erreichung seines Zweckes

- Liegenschaften erwerben oder veräussern;
- Zweigniederlassungen errichten und betreiben;
- Gesellschaften gründen oder sich an solchen beteiligen (Zweckgesellschaften);
- alle erforderlichen Geschäfte tätigen und Verträge abschliessen.

